

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



Konzeption der Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung: Hort der 80. Grundschule

Postanschrift: Oskar-Seyffert-Straße 3, 01189 Dresden

E-Mail: skuehn@dresden.de

Telefon: 0351- 40 13 755 / Fax: 0351- 20 95 226

Einleitung	3
1. Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung	3
1.1. Gesetzlicher Auftrag	3
1.2. Träger und Leitbild	4
1.3. Unsere Kindertageseinrichtung stellt sich vor	5
1.3.1. Einzugsgebiet	5
1.3.2. Personelle und räumliche Bedingungen	5
1.3.3. Gruppenstruktur	6
1.3.4. Öffnungs- und Schließzeiten	6
1.3.5. Verpflegung	6
2. Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung	7
2.1. Das Bildungsverständnis	7
2.2. Beziehungsgestaltung und Rolle der pädagogischen Fachkraft	7
2.3. Die Bildungsbereiche	8
3. Die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung	13
3.1. Profil der Kindertageseinrichtung	13
3.2. Tagesablauf	13
3.3. Übergänge gestalten	14
3.3.1. Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung	14
3.3.2. Der Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung	14
3.3.3. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule/Hort	14
3.3.4. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule	14
3.4. Schulvorbereitung	15
3.5. Integrative Pädagogik und Inklusion	15
3.6. Beteiligung und Rechte von Kindern	15
3.7. Beobachtung und Dokumentation	16
3.8. Zusammenarbeit mit Eltern	16
3.9. Qualitätsentwicklung	16
4. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation	17
4.1. Kooperation im Sozialraum	18
4.2. Projekte und Projektpartner	18
5. Schlusswort	19

Einleitung

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind ganzheitliche, individuelle, selbstständige Persönlichkeiten, die den Rückhalt der Erzieherinnen brauchen, um ihr Selbst und ihre Beziehungen gestalten und entwickeln zu können.

Sie sind Akteure und Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung, indem sie aktiv an der Gestaltung ihrer Entwicklungsprozesse beteiligt sind.

Kinder brauchen unser Vertrauen. Die Mitarbeiterinnen unserer Kita ebnen ihnen Wege zum Forschen, Entdecken und Ausprobieren.

1. Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung

1.1. Gesetzlicher Auftrag

- Grundgesetz der BRD - Grundrechtskatalog Artikel 1 - 19

Artikel 1

- Menschenwürde
- Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft

Artikel 2

- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht andere Rechte verletzt werden
- Freiheit der Person ist unverletzlich
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Artikel 3

- Gleichheitsgrundsatz vor dem Gesetz
- Diskriminierungsverbot (Geschlecht, Herkunft, Glaube, religiöse und politische Anschauungen)

Artikel 6

- Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern
- Wächteramt des Staates

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626

(1) Der Vater und die Mutter haben das Recht und die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe
 - § 1 (1) Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
 - § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 22 - 25 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 - §§ 35 a, 36 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - §§ 45 - 46 Betriebserlaubnis
 - § 72 Fortbildung, Fachberatung
 - §§ 74 - 78 Förderung und Beteiligung der freien Jugendhilfe
 - §§ 79 - 80 Jugendhilfeplanung
 - § 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)
- Sächsischer Bildungsplan
- UN Kinderrechtskonvention
- UN Behindertenrechtskonvention

1.2. Träger und Leitbild

Leitsatz unserer Bemühungen ist der Inhalt des folgenden Zitates:

„Das Kind ist so etwas wie ein Samenkorn. Das Samenkorn hat in sich schon alle Anlagen, die es zum Leben braucht. Ich brauche nichts Zusätzliches eingeben, ich muss nur Bedingungen schaffen, dass dieses Samenkorn wachsen kann, dass es sich entfalten und groß werden kann.

Der Baum schafft sich seine Wurzeln, seine Äste und Blätter selbst.“

Wolfgang Brinkel vom Sächsischen Landesjugendamt

Der sächsische Bildungsplan ist der Leitfaden für die Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit und gilt als Rahmenkonzept.

Die Erzieherinnen begleiten und unterstützen die Kinder bei der Entfaltung individueller Fähigkeiten unter Beachtung unterschiedlicher Potentiale. Dabei darf jedes Kind das Tempo selbst bestimmen. Die vorhandenen Voraussetzungen der Kinder werden von uns beobachtet, wahrgenommen und respektiert.

Darauf aufbauend werden den Kindern differenzierte Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten geboten.

Eltern tragen die Hauptverantwortung für ihr Kind.

Beratung und Hilfe bei der häuslichen Bildung und Erziehung stehen jederzeit durch uns zur Verfügung.

Die positiven Grundbedingungen, die durch die hiesigen Netzwerke gegeben sind, sowie die enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sind eine solide Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

1.3. Unsere Kindertageseinrichtung stellt sich vor

Unsere Kindertageseinrichtung ist der Schulhort der 80. Grundschule „An der Windbergbahn“, eine kommunale Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden und gehört zum Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

1.3.1. Einzugsgebiet

Die 2011 modernisierte Grundschule mit dem Hort befinden sich in ruhiger Wohnlage am Stadtrand von Dresden (Coschütz / Gittersee) in Richtung Freital mit guter Verkehrsanbindung.

Der Windberg mit seinem Waldgebiet ist zu Fuß gut erreichbar.

1.3.1.1. Personelle und räumliche Bedingungen

In unserem Hort arbeiten zehn festangestellte Mitarbeiterinnen und eine Leiterin. Es stehen sowohl pädagogisches Fachpersonal (staatlich anerkannte Erzieherinnen und Sozialpädagogen), als auch versierte Honorarkräfte zur Verfügung.

Unser Team legt Wert auf umweltbewusste Erziehung und viel Bewegung im Freien. Um die Kinder nicht aus ihrem gewohnten Tagesrhythmus zu bringen, erfolgen genaue Absprachen unter den Kolleginnen.

- wöchentliche Dienstberatung mit der Kita-Leitung
- Teamfortbildungen
- Einzelfortbildungen mit nachträglicher Auswertung im Team
- einmal im Jahr gemeinsame Exkursion
- teamfestigende Maßnahmen
- bei Vertretung bzw. Aufteilung der Gruppen erstellen die Erzieherinnen Informationslisten

Die Einrichtung verfügt über eine große Außenanlage mit vielen Spiel - und Rückzugsmöglichkeiten, einem „grünen Klassenzimmer“ und einem Sportplatz. Das Stadtrandklima bietet eine sichere, wohlbehütete und familiäre Umgebung, so dass viele Kinder sich auch außerhalb der Kita treffen. Die Hortkinder verbringen ihren Nachmittag in den Räumen der Grundschule, die zur Doppelnutzung konzipiert wurden. Weiterhin stehen uns zwei Zimmer, die

ausschließlich für die Nutzung des Hortes vorgesehen sind, zur Verfügung. Sie werden unter anderem für den Früh- und Spätdienst, die Ruhephase der Klassen 1, für Feiern sowie für die Ferienbetreuung und das tägliche Spiel genutzt. Dabei werden die Kinder mit ihren Ideen und Bedürfnissen einbezogen. Es gibt eine Kinderküche, einen Speiseraum, eine lichtdurchflutete Bibliothek, einen Werkraum mit Brennofen, eine Sporthalle und einen Mehrzweckraum mit Bühne für kulturelle Veranstaltungen. Die Lobby wird ebenfalls von den Kindern räumlich angenommen.

Wir haben begrenzte Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Straßen.

Der Zugang zum Hort ist am Sportplatz, über die Moritzschachtstraße, möglich. Aus Sicherheitsgründen ist dieser Eingang von 7.30 Uhr bis 11.15 Uhr geschlossen. Der Zutritt zur Schule erfolgt in dieser Zeit über den Haupteingang.

1.3.2. Gruppenstruktur

Im Hort der 80. Grundschule können bis zu 230 Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren betreut werden. Jede Schulklasse bildet gleichzeitig eine Hortgruppe, damit das soziale Miteinander auch im Freizeitbereich gestärkt wird. Es gibt demzufolge acht Hortgruppen. Jeder Schüler der 80. Grundschule hat die Möglichkeit in unserem Hort aufgenommen zu werden.

1.3.3. Öffnungs- und Schließzeiten

Unser Hort hat in Absprache mit dem Elternrat von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet. Der Frühhort beginnt 6.00 Uhr und endet mit dem Vorklingeln zur ersten Stunde um 7.15 Uhr. Jedes Kind meldet sich unverzüglich nach Betreten des Gebäudes bei der Erzieherin im Spielzimmer an. Erst dann beginnt unsere Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Der Spätdienst findet generell von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr in den separaten Horträumen statt. Bei Abholung oder beim selbständigen Verlassen des Hortes melden sich die Kinder persönlich bei der zuständigen Erzieherin ab.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen legt jedes Jahr vom 24.12. - 31.12. eine zentrale Schließzeit fest. Weiterhin bleibt die Einrichtung nach Himmelfahrt (Brückentag) geschlossen. Während dieser Zeiten gibt es eine ausgewählte Stützpunkteinrichtung für Kinder, deren Eltern arbeiten müssen und eine Betreuung benötigen.

1.3.4. Verpflegung

Die Speisefirma „MÄRZ MENÜ“ bietet drei Essen sowie einen Salat zur Auswahl an.

Die Kinder sollten bei der Menüauswahl von den Eltern unbedingt beteiligt werden. Nur so kann eigenverantwortliches Auswählen der Speisen gelernt und übermäßige Lebensmittelverschwendung verhindert werden.

Alle Kinder nehmen ihr Mittagessen gemeinsam im Gruppenverband mit ihrer Erzieherin im Speiseraum ein. Haben einzelne Kinder noch Fach- oder Förderunterricht, gehen sie im Anschluss unter Aufsicht einer Lehrerin / eines Lehrers essen und melden sich nachher in ihrer Hortgruppe an.

Beim Essen wird auf eine ruhige, ästhetische Esseneinnahme geachtet. Bestimmte Regeln und Normen werden eingehalten.

Abmeldungen sind von den Eltern eigenverantwortlich bei der Speisefirma zu tätigen.

Als Getränke werden ganztags Wasser aus dem Trinkbrunnen und Tee angeboten.

2. Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung

2.1. Das Bildungsverständnis

Durch den sächsischen Bildungsplan werden verbindliche Maßstäbe für die Bildung in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Er stellt den Rahmen unserer pädagogischen Arbeit dar, den wir gemeinsam mit den Kindern zum Leben erwecken. Die sechs Bildungsbereiche werden insgesamt und nicht losgelöst voneinander betrachtet. Dabei ist das Spiel ein wichtiger Bestandteil. Es enthält die Nachahmung des Lebens. Im Spiel setzen sich die Kinder praktisch handelnd mit ihrer Umwelt auseinander. Sie wenden ihre erworbenen Kenntnisse an und setzen die Sprache ein, um spielend in viele Zusammenhänge einzudringen und deren Bedeutung zu begreifen. Das Spiel verfolgt immer einen tieferen Sinn. Es folgt dem Rhythmus des subjektiven Erfahrungsprozesses. Desweiteren bietet es beste Möglichkeiten neben der somatischen und kommunikativen Bildung, naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse zu erlangen. Dabei können die Kinder die Richtigkeit ihres Könnens und Wissens individuell überprüfen. Jede Kollegin bietet differenzierte altersspezifische Anregungen auch im Hinblick der Entwicklungen der Kinder an.

2.2. Beziehungsgestaltung und Rolle der pädagogischen Fachkraft

Jede Erzieherin begleitet die Kinder ihrer Gruppe in der Regel von der Einschulung bis zum Ende der 4. Klasse. Das ermöglicht ein intensives Kennenlernen und ein individuelles Verhältnis zu jedem Kind. Während dieser 4 Jahre findet eine lebendige Beziehungsarbeit statt. Es wird gemeinsam gespielt, gelernt, gefördert, gegessen, gefeiert, gelitten und gelacht.

Diese Interaktionsprozesse und Erfahrungen werden in unterschiedlichen Formen dokumentiert. Wir wollen Ereignisse festhalten, sie präsentieren und daraus für unsere weitere pädagogische Arbeit lernen.

Es gibt:

- Ferientagebücher, Fotos, Aushänge oder Fotoleinwände
- Fotos als Geschenke für Kinder und Eltern
- Erstellung, Auswertung und Dokumentation von GTA Fragebögen für Angebotsleiter, Kinder und Eltern
- Kummerkasten

2.3. Die Bildungsbereiche

Soziale Bildung mit dem Leitbegriff Beteiligung

Ziele für Mädchen und Jungen:

- ... haben „etwas zu sagen“ - dass man ihnen zuhört und sie ernst nimmt
- ... erhalten Gelegenheit, im Dialog mit Erwachsenen und mit Kindern zu lernen
- ... lernen, Entscheidungen zu treffen
- ... finden eigene Lösungen
- ... verabreden und treffen sich mit anderen Kindern
- ... können zwischen verschiedenen Materialien und Räumen auswählen
- ... dürfen sich ausprobieren und ihre Rolle finden

Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung:

Gemeinsam sind wir stark!

Grundlage für die Entwicklung sozialer Kompetenzen sind gegenseitiges Vertrauen und Beteiligung aller. Im täglichen Umgang miteinander werden soziale Verhaltensweisen erlernt, gestärkt und angewendet.

- halboffene, klassenübergreifende Arbeit
- gemeinsame Aufstellung von Regeln und Normen
- Rituale im Hortalltag
- Steigerung der Selbstständigkeit (in Absprache mit den Eltern)

Somatische Bildung mit dem Leitbegriff Wohlbefinden

Ziele für Mädchen und Jungen:

... können basale Bedürfnisse befriedigen durch:

- Hygiene
Handlungsfähigkeit beim Händewaschen, Toilettengang festigen

- ausreichende und gesunde Ernährung
gesundheitsfördernde Esskultur entwickeln
Weiterentwicklung des Bedürfnisses, wie viel ich essen kann und wie schnell oder langsam ich essen mag

- Bewegung
als zentrales Element zur Entwicklung kognitiver, emotionaler, interaktiver, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten
Entspannungsphasen im Alltag

Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung:

Fit und gesund!

Unsere Aufgabe besteht darin, den Kindern eine ausgewogene Balance zwischen Aktion und Ruhe zu ermöglichen.

- Bewegung an frischer Luft
- Hortsport
- gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten
- Angebote in der Kinderküche
- Ruhephase in Klasse 1
- Feiern im Jahreskreis
- situationsbedingte Gewaltpräventionsangebote
- abwechslungsreiche Ferienangebote

Kommunikative Bildung mit dem Leitbegriff DIALOG

Ziele für Mädchen und Jungen:

- ... erhalten spielerisch die Gelegenheit, sich mit Symbolen und Schrift auseinander zu setzen
- ... können sich in kleinen Gruppen treffen und sich zu ruhigen Gesprächen zurückziehen
- ... ihre nonverbalen Signale werden wahrgenommen und es erfolgt eine dementsprechende Reaktion darauf
- ... lernen, Konflikte wahrzunehmen und erhalten Begleitung, damit umzugehen und sie zu lösen
- ... erhalten im Alltag vielfältige Sprachanlässe, die genutzt werden können

Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung:

Darüber spricht man!

Den Kindern wird bewusst, dass es „Nichtkommunikation“ nicht gibt. Es werden ständig verbale und nonverbale Signale gesendet, die es zu „entschlüsseln“ gilt.

- Alltagsgespräche
- Gesprächsrunden
- Konfliktlösungsgespräche
- feste Spielzeiten
- Spielzeugtage
- betreute Computernutzung
- Nutzung der Bibliothek
- Lesenachmittage bzw. Lesenächte
- Einsatz unterschiedlichster Medien (PC, Video, CD, DVD, etc.)
- Vorlesezeiten

Ästhetische Bildung mit dem Leitbegriff Wahrnehmung

Ziele für Mädchen und Jungen:

... stehen unterschiedliche sinnliche Wahrnehmungen zur Verfügung:

- Kunst
- Musik
- bildnerisches Gestalten
- Tanz
- Theater

Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung:

Einfach schön!

Kinder müssen motiviert und bestärkt werden, ihrem „Eindruck Ausdruck“ verleihen zu können. Dabei kommt es nicht immer auf ein Ergebnis, sondern vielmehr auf die Tätigkeit selbst an. Sie benötigen die Möglichkeit, ihre Umgebung zeitlich und materiell unterschiedlich wahrnehmen zu dürfen.

- Besuche von Theater, Kino und Museen
- kreative Arbeit mit Naturmaterialien (z.B. Land-Art)
- Bereitstellung verschiedener Materialien zur ständigen Verfügung mit Orientierung am Markt

- Nutzung der vorhandenen Schulressourcen, wie z.B. die Werkstatt mit Brennofen
- Jugendhäuser und Angebote anderer sozialer Einrichtung werden zur Bereicherung hinzugezogen
- differenzierte künstlerische Angebote in den Räumen der Schule (Theater- und Chorauftritte) Aufführung von Konzerten, gemeinsames Singen in der Weihnachtszeit u.v.m.)

Naturwissenschaftliche Bildung mit dem Leitbegriff Entdecken

Ziele für Mädchen und Jungen:

... haben ausreichend Gelegenheit, naturwissenschaftliche Erfahrungen zu machen
... haben Zugang zu Materialien und Geräten, um zu experimentieren
... erkunden die Natur und lernen den Wandel der Jahreszeiten kennen

Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung:

Lasst uns auf Spurensuche gehen!

Kinder möchten ihre Umwelt mit allen ihren zur Verfügung stehenden Sinnen entdecken und erforschen. Sie müssen eigene Erfahrungen mit Elementen aus Natur, Kultur und Religion machen. Die ursprüngliche Neugier der Kinder wird verstärkt und erhalten.

- Experimentiermöglichkeiten in Horträumen
- Bereitstellung von differenzierten, altersgerechten Materialien (z.B. Lupen, Elektrobaukästen, Tier- bzw. Menschmodelle)
- Literatur, die für alle zur freien Verfügung steht
- aktive Mülltrennung
- Papiersammelaktionen, unter Einbeziehung der Anwohner des Schulbezirkes

Mathematische Bildung mit dem Leitbegriff Ordnen

Ziele für Mädchen und Jungen:

... erfahren Unterstützung zur Entwicklung einer positiven Einstellung gegenüber Mathematik
... sortieren nach bestimmten Merkmalen
... entdecken Regelmäßigkeiten
... entwickeln ein Zahlenverständnis
... entwickeln eine Vorstellung über Geometrie

Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung:

Eins, zwei, drei, wir sind dabei!

Alltags- und Umwelterfahrungen sowie das tägliche Spiel formen mathematisches Verständnis der Kinder, welches unabdingbar für Erklärungen von Zusammenhängen ist. Die Kinder sollen ermuntert werden, mathematische Themen spielerisch zu bearbeiten und nicht als „technische Last“ zu empfinden. Freude und Spaß müssen gefördert werden. Der Leitbegriff „Ordnen“ steht dabei für logisches Denken und ist die Grundlage für die mathematische Bildung.

- kostenfreie Nutzung des Schachunterrichts
- Knobel – und Rätselspiele
- Besuch verschiedener Museen
- kontinuierliches spielerisches Üben von Grundaufgaben
- Ordnungssysteme in den Horträumen
- Flohmärkte
- Kinderküche (Mengenlehre und Festigung geometrischer Grundkenntnisse während ernährungsspezifischer Angebote)
- Tisch- und Brettspiele

Religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung

Unsere Konzeption ist nicht an eine Glaubensrichtung gebunden. Die Mitarbeiterinnen unserer Kita sind offen und tolerant gegenüber den verschiedenen Lebensformen und Einstellungen, sofern sie sich mit Moral und Ethik vereinbaren.

- Feste im Jahreskreis
- Akzeptanz von Ritualen verschiedener Glaubensrichtungen
- Museumsbesuche zur Vermittlung bzw. Vertiefung allgemeinbildender religiöser Grundkenntnisse

3. Die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung

3.1. Profil der Kindertageseinrichtung

Wir arbeiten nach dem **Situationsansatz**. Dieser besagt, dass die Lebenssituationen und Themen der Kinder aufgegriffen und in den Hortalltag einbezogen werden. Unsere Aufgaben als Erzieherinnen sehen wir darin, die Kinder zu begleiten, zu motivieren, zu unterstützen und zu fördern. Wir sind sowohl Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, „Diplomaten“ als auch Koordinatoren bzw. Organisatoren und haben die Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder.

Unser Anspruch ist das Zusammenwachsen der Kinder zu einer sozialkompetenten Gruppe, wo jeder so akzeptiert wird, wie er ist.

3.2. Tagesablauf

Nach dem Unterricht übernimmt jede Horterzieherin ihre Gruppe. Bei Übernahme tauscht sie sich mit dem / der Klassenlehrer/in über kinder - und klassenspezifische Angelegenheiten aus. Die Kinder gehen gemeinsam mit der Erzieherin essen.

Die ersten und zweiten Klassen haben im Anschluss daran Spielzeit im Freien.

Danach erfolgt eine Ruhezeit, bevor gemeinsam das Vesper eingenommen wird und die Hausaufgaben erledigt werden.

Die dritten und vierten Klassen entscheiden zusammen mit ihrer Erzieherin den Ablauf am Nachmittag, zur Förderung ihrer Eigenverantwortlichkeit.

Jedes Kind hat die Möglichkeit in einem zeitlichen Rahmen seine Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Eine Kontrolle auf Richtigkeit durch die Erzieherin ist nicht immer möglich.

Deshalb ist es notwendig, dass die Eltern ihrer Pflicht nachkommen, sich über die Vollständigkeit zu informieren. Gegebenenfalls müssen sie Teilaufgaben auch zu Hause mit den Kindern gemeinsam erledigen oder beenden. Besucht ein Kind eine AG bzw. ein Ganztagsangebot oder verlässt es vorzeitig unseren Hort, müssen die Hausaufgaben zu Hause erledigt werden.

Im Sinne der Erziehung zur Selbständigkeit ist jedes Kind ab Klasse 4 eigenverantwortlich für die Erfüllung seiner Pflichten und die Einteilung seiner zur Verfügung stehenden Hortzeit. Es wird bei Bedarf und nach Absprache mit den Eltern geholfen. Die Kontrolle der Hausaufgaben in Klasse 4 erfolgt nur noch durch Stichproben. Berichtigungen können im Hort begonnen werden. Die Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt jedoch grundsätzlich zu Hause, damit die Eltern immer Kenntnis über den Leistungsstand ihrer Kinder haben.

Nach Beendigung der Hausaufgaben haben alle Hortkinder individuelle Spielzeit.

3.3. Übergänge gestalten

Die Kinder, die zu uns aus den Kitas kommen und diejenigen, die von uns aus in eine weiterführende Schule gehen, beginnen neue, für sie entscheidende, Lebensabschnitte. Wir als Team sehen uns als Begleiter, Vermittler und zum Teil auch als „Wege - ebener“, um ihnen dabei zu helfen.

Dazu gibt es entsprechende Kooperationsverträge zwischen einzelnen Institutionen.

3.3.1. Der Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

entfällt

3.3.2. Der Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung

entfällt

3.3.3. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule/Hort

Für Kindergartenkinder ist der Übergang in die Schule eine einschneidende, tiefgreifende Veränderung, bei deren sie unsere Hilfe benötigen.

Um den Kindern die Angst vor Neuem zu nehmen und ihre natürliche Wissbegier zu erhalten, bieten wir verschiedene Vorschulangebote an. So gehen wir zum Beispiel einmal wöchentlich in den Kindergarten Raststatter Straße, tauschen uns mit den Erzieherinnen der anderen umliegenden Kindergärten aus und arbeiten eng mit den Lehrer/innen unserer Schule zusammen. Es besteht eine schriftliche Kooperation zwischen Schule und Hort.

Desweiteren haben die Kinder die Möglichkeit die Schule bereits im Vorfeld kennenzulernen, beispielsweise durch den Besuch spezieller Theaterveranstaltungen oder Festivitäten innerhalb unserer Einrichtung.

An den Vorschulveranstaltungen in der Schule beteiligen sich auch Erzieherinnen aktiv.

3.3.4. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

In der Zeit, in der die Kinder an unserer Grundschule sind, stärken wir sie in dem wir ihnen immer mehr Verantwortung für sich selbst und ihre Aufgaben übertragen. Umfassendere Erklärungen diesbezüglich, sind dem Punkt 3.2. Tagesablauf zu entnehmen.

Es gibt spezifische Funktionen und Dienste für die Schüler, die pro Klassenstufe erweitert werden. Zum Beispiel der Bibliotheksdienst und die Hofaufsicht.

Zum Ende der 4. Klasse wird der Abschluss mit verschiedenen Höhepunkten gefeiert. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit nach Beendigung der Grundschulzeit weiterhin an Festen unserer Schule teilzunehmen oder uns unverbindlich zu besuchen.

3.4. Schulvorbereitung

entfällt

3.5. Integrative Pädagogik und Inklusion

In unserem Hort gibt es bisher offiziell keine Kinder mit Integrationsstatus. Jedes Kind wird individuell mit seinen Bedürfnissen und Wünschen angenommen. Aufgrund verschiedener Faktoren gelingt es manchen Kindern nicht, sich an die als üblich geltenden gesellschaftlichen Normen zu halten. Sie brauchen eine spezifischere Zuwendung, um ihren Platz zu finden. Dabei wollen wir sie, genau wie alle anderen Kinder, unterstützen, begleiten und stärken. Um dafür ausgerüstet zu sein, besucht unser Team regelmäßig Weiterbildungen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung für kollektive Fallberatungen.

Eine Mitarbeiterin besitzt die heilpädagogische Zusatzqualifikation.

Durch intensiven Austausch und enge Zusammenarbeit im Team haben wir die Möglichkeit zur Kontextveränderung.

3.6. Beteiligung und Rechte von Kindern

Der § 1631, Abs. 2 BGB sowie unsere persönlichen Werte und Normen besagen, dass alle Kinder ein Recht darauf haben, in einer gewaltfreien, sicheren, zugewandten, friedvollen Umgebung zu spielen und zu lernen. Verboten sind körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen oder andere entwürdigende Handlungsweisen. Wir sehen uns diesbezüglich als Vertreter der Kinder, sind deren Begleiter, Vermittler, Berater und Unterstützer. Um dies umsetzen zu können, sind wir auf die Beteiligung der Kinder angewiesen.

Wir motivieren die Kinder untereinander und auch mit uns in Dialog zu treten, um sich auszutauschen, Lösungen bzw. Kompromisse zu finden, Konflikte zu vermeiden und zu lösen. Sie lernen dabei ihre eigene Persönlichkeit zu stärken, ihren Platz in der Gruppe zu finden, sich ein- und unterzuordnen.

Um auf die Wünsche der Kinder noch besser eingehen zu können, nutzen wir neben Beobachtungen und verbaler Kommunikation, kindgerecht verfasste Fragebögen, einen Kummerkasten, Mitgestaltung der Freizeit und die Möglichkeit, bei Neuanschaffungen von Spielzeug mit zu entscheiden.

3.7. Beobachtung und Dokumentation

Um die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder fundiert einschätzen und darüber Auskunft geben zu können, nutzen wir verschiedene Beobachtungsinstrumente.

Es kommen sowohl strukturierte als auch unstrukturierte Beobachtungen zum Einsatz, die sich in Häufigkeit, Zeitpunkt und Methoden unterscheiden.

Die zufällige Wahrnehmung einer Situation, ein bevorstehendes Elterngespräch bzw. eine konkrete Fragestellung zu einem Kind, kann eine systematische Beobachtung auslösen. Dabei rücken einzelne Kinder bzw. eine Gruppe in den Focus der Erzieherin. Die Eindrücke werden sowohl formlos als auch in einem Beobachtungsbogen dokumentiert.

Damit wir unsere eigene Arbeit besser einordnen bzw. optimieren können, reflektieren wir uns regelmäßig selbst, tauschen uns im Team darüber aus und befragen Eltern und Kinder.

Diese Methodik stellt auch ein entscheidendes Instrument zur eigenen Psychohygiene dar.

3.8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Kinder benötigen ein solides Fundament, um sich zukünftig optimal und bestmöglich entwickeln zu können. Dazu bedürfen sie unser aller Hilfe. Erst wenn Eltern und Erzieherinnen den Weg gemeinsam gehen und an einem Strang ziehen, wird die pädagogische Arbeit wertvoll. Aus diesem Grund ist uns eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Die Erzieherinnen suchen einen positiven Kontakt zu den Eltern und bieten immer ein offenes Ohr und Hilfe an. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich an die Hort-Leitung zu wenden.

- Hortelternabend für die Eltern der Schulanfänger
- klassenspezifische Elternabende mit der Grundschule gemeinsam
- Klassensprecher/innen
- Elternrat
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- gemeinsame Feste und Feiern
- kostenlose Familienzeitschriften stehen zur Verfügung

3.9. Qualitätsentwicklung

Die Maßstäbe für unsere pädagogische Arbeit werden einerseits durch den sächsischen Bildungsplan und andererseits durch den Kriterienkatalog „QUAST“ gesetzt. Im Rahmen der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ wurden qualita-

tive Eckpunkte erarbeitet und feststellbar gemacht. In unserem Team werden konkrete aktuelle Zielstellungen erarbeitet und regelmäßig abgerechnet. Eine Qualitätsbeauftragte ist benannt und aktiv tätig.

- jährliche persönliche berufliche Zielsetzung und deren Evaluation
- Zielsetzung im Team und gemeinschaftliche Auswertung sowie Fortschreibung
- regelmäßige Mitarbeitergespräche mit der Leiterin
- kontinuierliche Ist-Zustands- und Ressourcenerfassung
- Weiterbildungen
- zeitnahe Informationen über Veränderungen bzw. Neuerungen durch die Hort-Leiterin in Dienstberatungen

4. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Da Schule und Hort nicht voneinander getrennt betrachtet werden können, arbeiten das Lehrerkollegium und die Erzieherinnen eng zusammen. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen Grundschule und Hort.

Kooperation Schule und Hort konkret:

- wöchentliche Beratung zwischen Hort-Leiterin und Schulleiter
- Horterzieherinnen sind in die Vorschule involviert
- individuelle Absprachen zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen der jeweiligen Klassen
- gemeinsam organisierte Feste und Feiern
- teamfestigende Maßnahmen
- gemeinsame Elterngespräche
- gemeinsame Wandertage, Exkursionen und Landheimfahrten
- Ganztagsangebote
- Am Vormittag wird der Unterricht einmal wöchentlich in Absprache mit den Lehrerinnen durch Erzieherinnen unterstützt.
- Ab der 2. Klasse werden am Nachmittag kostenfreie Arbeitsgemeinschaften angeboten, für die sich die Kinder jeweils am Schuljahresbeginn vertraglich binden sollten.
- Weiterhin gibt es 1 x wöchentlich zusätzliche Förderungsmöglichkeiten bei den Hausaufgaben.

Öffentlichkeitsarbeit in Fakten:

- Tag der offenen Tür
- Altpapiersammelaktionen
- Beteiligung an der Schulhomepage
- Beteiligung am Windbergbahnfest
- Sommer - und Striezelfest, wohngebietsoffen

4.1. Kooperation im Sozialraum

Eine wichtige Ressource unserer pädagogischen Arbeit ist die enge Vernetzung zwischen den hiesigen Institutionen und die gute Sozialraumstruktur. Dies ist Grundlage für eine erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit.

- Zusammenarbeit mit der Kita „Coschütz - ein Haus für fröhliche Kinder“, Rastatter Straße und der Kita „Entdeckerkiste“, Gebauerstraße
- gemeinsame Weiterbildungen mit unseren Lehrer(innen) und dem Hortteam der 71. Grundschule
- Zusammenarbeit mit Fußballverein SV Gittersee und anderen Sportvereinen
- Musikangebote durch externe Anbieter in unserem Haus
- Schachschule „Meng“
- während der Ferienzeit Nutzung von Angeboten der umliegenden Kinder- und Jugendhäuser bzw. externe Anbieter kommen in die Schule
- Theater- und Museumsbesuche
- Nutzung öffentlicher Spielplätze
- gute Kooperation mit der Bibliothek Südvorstadt

4.2. Projekte und Projektpartner

Projekte der Schule werden am Nachmittag aufgegriffen und weitergeführt. Mit Hilfe von Partnern haben die Kinder die Möglichkeit selbstgewählte Vorhaben umzusetzen. Dabei können sie ihre Ideen einbringen, sich ausprobieren und entfalten.

- Urania, die Umweltakademie
- Aktivum - Eerepami Regenwaldstiftung Guyana
- Dresdner Museen
- Galerie Einhorn

- Kinder - und Jugendhaus „Tanne“
- Verbraucherzentrale
- Drewag
- Flughafen Dresden
- Feuerwache
- Wildtierauffangstation im Gelände der Kläranlage Kaditz

5. Schlusswort

Der Prozess der Konzeptionsentwicklung im Team ist stetig und die Konzeption unterliegt einer ständigen Modifikation.

Der von uns erarbeitete Entwurf wird dem Elternrat zur Diskussion vorgelegt. Dabei haben die Eltern die Möglichkeit sich zum Inhalt zu äußern und sich aktiv an deren Gestaltung zu beteiligen.

Weitere Informationen zu unserer Kindertageseinrichtung finden Sie im Internet unter <http://www.sn.schule.de/~gs80dd/>

.....
Hort-Leitung

.....
Elternrat